

Videoüberwachung Gemeinde Horw

Jahresbericht 2017

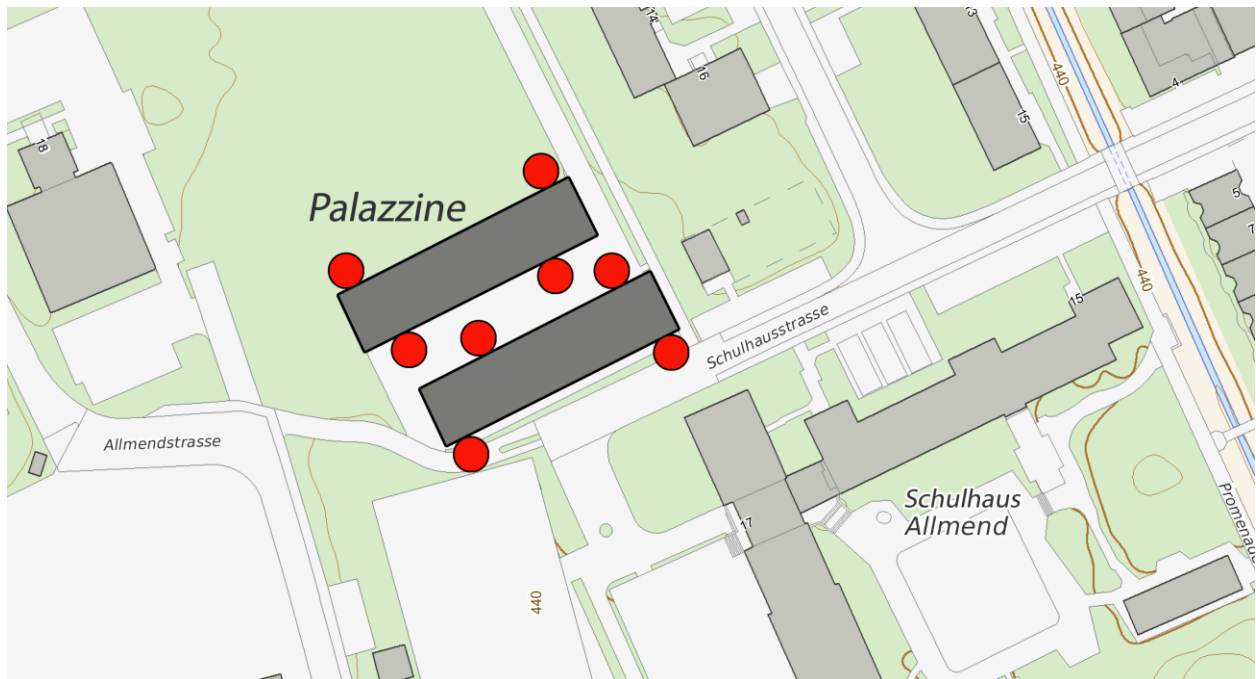
Im Reglement Videoüberwachung der Gemeinde Horw vom 13. März 2008 ist die Überwachung, Nutzung und Berichterstattung wie folgt festgelegt.

Art. 3

3 Jährlich wird in einem öffentlich zugänglichen und angekündigten Bericht festgehalten:

- wie viele Videoüberwachungsinstallationen bereits bestehen.
- wie viele und welche Videoüberwachungsinstallationen seit dem letzten Bericht neu errichtet wurden und in welchem Umfang personelle und finanzielle Mittel für Errichtung und Betrieb der Installationen aufgewendet werden.
- wie viele und welche Videoüberwachungsinstallationen abgebaut wurden.
- ob und inwiefern die Installationen den Zweck, zu dem sie errichtet wurden, tatsächlich erreichen.

In Horw besteht eine Videoanlage. Mit dieser Videoanlage, bestehend aus acht Kameras, wurden die beiden provisorischen Gebäude (Palazzine) an der Schulhausstrasse 12 überwacht.



	2015	2016	2017
Anzahl Videoüberwachungsanlage	1	1	1
Neue Videoüberwachungsanlage	keine	keine	keine
Abgebaute Videoüberwachungsanlage	keine	keine	keine
Installationen und Zweck erreicht	ja	ja	ja
Ereignisse und Vorkommnisse	keine	keine	1
Finanzielle Mittel und personelle Ressourcen	keine	keine	keine

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

In der Nacht vom 29. Mai 2017 entstand durch Sprayer/in ein Sachschaden von ca. Fr. 500.00 an den Palazzine. Die Auswertung des Videomaterials erfolgte durch die Polizei. Es konnten allerdings keine Personen eindeutig identifiziert werden. Zu weiteren Ereignissen oder Sachbeschädigungen ist es in diesem Gebiet nicht gekommen. Dies dürfte mit grosser Wahrscheinlichkeit die Folge der proaktiven Wirkung der Überwachungsanlage sein.

Zusätzliche oder bestehende Videoanlagen wurden keine installiert oder abgebaut. Es mussten weder personelle noch finanzielle Mittel für den Betrieb aufgewendet werden.

w23. April 2018 / Martin Kopp, Leiter Immobilien